

Datum etc., was den vermuteten Charakter eines „offenen Briefes“ unterstreicht. Die dreimal begegnende Anrede *fratres* bzw. *fratres karissimi* deutet auf höhere Geistliche als Empfänger, was nicht verwunderlich wäre: auch das Rundschreiben *Ascendit de mari* richtete sich an die hohe Geistlichkeit, die den Inhalt dem niederen Klerus und dem Volke bekanntgeben sollte³⁵). Den schlagenden Beweis für die Zusammengehörigkeit von *Collegerunt* und *Convenerunt* liefert jedoch eine Betrachtung des Inhalts

Bei Petrus de Vinea I, 1 können wir uns kurz fassen, da schon Graefe und Vehse seinen Inhalt besprochen haben³⁶). Der Verfasser beschreibt zunächst eine Versammlung der Hohenpriester und Pharisäer, d. h. des Papstes und der Kardinäle³⁷), die gegen den Gesalbten des Herrn³⁸), also den Kaiser, beraten. Dabei wird sogleich der wahre Kern der Auseinandersetzung, die lombardische Frage, nachdrücklich herausgestellt. Die Versammelten befürchten außerdem, daß der Kaiser den Weinberg des Herrn an andere Arbeiter vergeben und sie selbst verjagen werde. Daher beschließen sie die Bannung des Kaisers, die als ungerecht gebrandmarkt wird. Der Verfasser geht nun seinerseits zum Angriff über und erhebt scharfe Vorwürfe gegen den Papst. Er, der *Vicarius Christi* und Nachfolger Petri, sei ganz von deren Vorbild abgewichen. Der Papst sei nicht friedfertig, sondern kriegslüstern; er lebe nicht in apostolischer Armut, sondern strebe nach den Schätzen dieser Welt; er faste nicht, sondern sei den Genüssen des Leibes ergeben. Der Hirt der Herde sei ein reißender Wolf geworden, der die Feinde der Kirche, die lombardischen Ketzer, begünstige. So sei auch Jerusalem verlorengegangen: der Papst habe den Kaiser sogar gehindert, dem Heiligen Lande zu Hilfe zu kommen. Die Anklagen gipfeln in einem Vergleich zwischen Gregor IX. und dem heiligen Papst Silvester, dem

³⁵) MG. Epp. saec. XIII. e regestis pont. Rom. 1, 653 f.

³⁶) Vgl. Anm. 2.

³⁷) Die Exkommunikation wurde, wie Gregor IX. schrieb, *de fratrum nostrorum consilio* beschlossen (BF. 7228, auch in BF. 7286 betont). Der Kaiser klagte in dem Manifest BF. 2431 (MG. Const. 2, 296), daß die Exkommunikation *contradicente saniore parte fratrum suorum, de quorundam cardinalium Lombardorum consilio* erfolgt sei.

³⁸) In den Drucken fehlt das *christus Domini*, in den meisten Hss. beginnt I, 1 jedoch wie folgt: *Collegerunt pontifices et pharisei consilium, et in unum adversus principem et Christum dominum convenerunt*. Daß es *christus Domini* heißen muß, hat schon Pertz, Arch. 5 (1824) 433, erkannt. Die paläographisch sehr alte vatikanische Hs. Pal. lat. 953 hat denn auch (f. 49^r) das *dnm* auf Rasur und zwar so eng, daß dort ursprünglich nur *dni* gestanden haben kann.